

### Gesetzliche Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter: 17 Jahre
- die erfolgreiche Absolvierung von 9 Schul-/Bildungsstufen (nicht Schuljahren)
- die zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegehilfe erforderliche körperliche und geistige Eignung
- die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung)

### Anmeldung und Unterlagen

Maximal können 20 Teilnehmer/innen aufgenommen werden. Der Lehrgang wird ab 18 Teilnehmer/innen durchgeführt. Für den Lehrgang gilt prinzipiell eine Anwesenheitspflicht von 100%. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit bedürfen der ärztlichen Bestätigung.

#### Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf (DIN A4)
- 2 Fotos im Passformat (rückseitig mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Abschlusszeugnisse ab der 8. Schulstufe (Kopie Vorder- und Rückseite)

#### wenn vorhanden:

- Lehrbrief (Kopie)
- sonstige Berufsabschlusszeugnisse (Kopie)
- Dienstzeugnisse (Kopie)

#### Weiters sind folgende Unterlagen bei einer Zusage erforderlich:

- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- ärztliches Zeugnis
- Impfpass
- Die Originale der oben genannten Dokumente

### Kosten

Kurskosten EUR 4.900,-

Im Kurspreis sind sämtliche Kursunterlagen und Prüfungsgebühren sowie das Abschlusszertifikat enthalten.

Bei Vorliegen der entsprechenden Bedingungen kann eine Unterstützung im Rahmen der „Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen“ oder des „Startkapitals“ (www.bildungszusw.at) bei der AK Vorarlberg beantragt werden. Förderung bis zu 50% der Kosten sind möglich.

## Informationen zum Lehrgang

### Kursort

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Dorfstraße 13b, 6800 Feldkirch/Tisis

### Auskünfte

Anmeldeformular und weitere Informationen BFI der AK Vorarlberg, Angelika Madlener, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Telefon 05522 70200-4105, angelika.madlener@bfi-vorarlberg.at



### WICHTIGE INFOS

- Anmeldefrist **16. Mai 2015** (Datum des Poststempels)
- Aufnahmegespräche werden laufend geführt
- Auswahlverfahren: Juni 2015
- Informationen über Aufnahme: Juli 2015

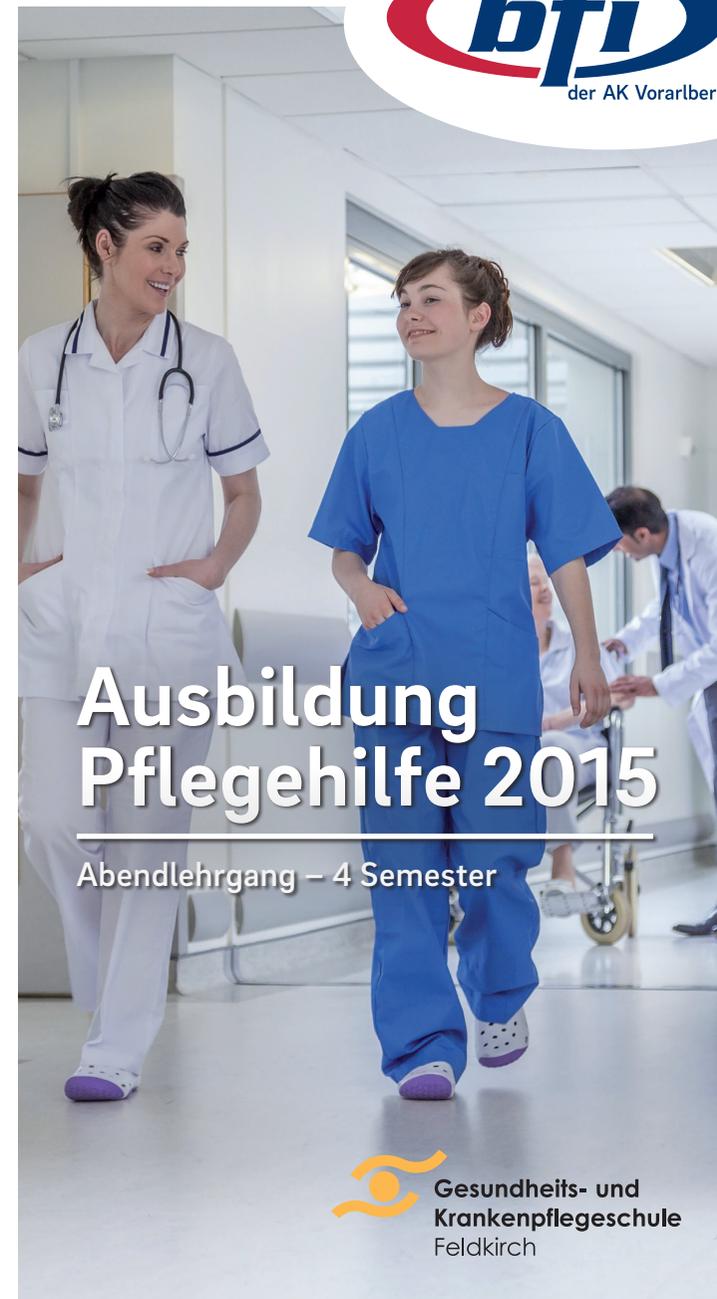
Leitung und inhaltliche Verantwortung DGKS Lydia Steiner, Bakk., MEd und DGKP Dr. Kurt Vonblon, Bakk., Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Dorfstraße 13b, 6800 Feldkirch, Telefon 05522/303-5610



BFI der AK Vorarlberg GmbH  
Widnau 2-4  
6800 Feldkirch  
Tel: 0043 5522 70200  
E-Mail: office@bfi-vorarlberg.at

[www.bfi-vorarlberg.at](http://www.bfi-vorarlberg.at)

© sportmatikphoto, Wavebreakmedia/Micro - Fotolia.com



# Ausbildung Pflegehilfe 2015

Abendlehrgang – 4 Semester



**Gesundheits- und Krankenpflegeschule**  
Feldkirch

Gesundheit

Kompetenz und Leistung

Potenzial und Energie

Bildungsabschlüsse

Gesundheit

Spezifische Angebote

# Ausbildung Pflegehilfe

## Abendlehrgang – Zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zum/r Pflegehelfer/in

### Berufsbild und Aufgaben

Als geprüfte/r Pflegehelfer/in haben Sie eine Ausbildung nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend vorgelegten Lehrplan erfolgreich absolviert und ein staatlich anerkanntes Zeugnis erhalten. Damit sind Sie befähigt und berechtigt, im Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege Menschen aller Altersstufen Ihrem Aufgabenbereich entsprechend Hilfe und Unterstützung zu geben. Sie arbeiten grundsätzlich unter Aufsicht von diplomierten Pflegepersonen oder Ärztinnen und Ärzten.

Der Tätigkeitsbereich der Pflegehilfe umfasst

- die Durchführung pflegerischer Maßnahmen
- die Durchführung prophylaktischer Maßnahmen
- die Mitarbeit bei therapeutischen Maßnahmen
- die soziale Betreuung der Patienten
- die Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten

### Zielgruppe

- Mitarbeiter/innen in sozialen Einrichtungen ohne gesetzlich anerkannte pflegerische Grundausbildung
- Berufsumsteiger/innen
- Berufswiedereinsteiger/innen, z.B. Frauen nach der Kinderpause

### Berufsbezeichnung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind Sie berechtigt, die Bezeichnung Pflegehelfer/Pflegehelferin zu verwenden.

„Ausbildungen im Pflegebereich werden im Hinblick auf die sozialen Herausforderungen der Zukunft immer wichtiger.“

Mag. Marcus Mayer, MA  
Geschäftsführung



### Mögliche berufliche Arbeitsfelder

Krankenanstalten, Alters- und Pflegeheime, Gesundheits-, Tages- und Sozialzentren, Rehabilitationseinrichtungen, Kuranstalten, Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge, Krankenpflegevereine, ärztliche Ordinationen u.ä.

### Unterricht

Theorie	800 Stunden
Praktikum	800 Stunden
Gesamtausbildung	1.600 Stunden

Die Ausbildung mit mindestens 1.600 UE richtet sich nach einem österreichweit gültigen Lehrplan.

### Der theoretische Unterricht wird in folgende Schwerpunkte gegliedert:

Berufsethik und Berufskunde	30 Std.
Gesundheits- und Krankenpflege	160 Std.
Pflege von alten Menschen	50 Std.
Palliativpflege	30 Std.
Hauskrankenpflege	30 Std.
Hygiene und Infektionslehre	40 Std.
Ernährung, Kranken- und Diätkost	25 Std.
Grundzüge der Somatologie und Pathologie	80 Std.
Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	30 Std.
Grundzüge der Pharmakologie	30 Std.
Erste Hilfe, Strahlen- und Katastrophenschutz	25 Std.
Animation und Motivation zur Freizeitgestaltung	25 Std.
Grundzüge der Rehabilitation und Mobilisation	35 Std.
Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	50 Std.
Einführung in die Psychologie, Soziologie und Sozialhygiene	30 Std.
Kommunikation	100 Std.
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	30 Std.

Der theoretische Unterricht findet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 17 bis 21.30 Uhr statt. Finden Lehrveranstaltungen an anderen Tagen bzw. zu abweichenden Zeiten statt, so werden die Termine rechtzeitig bekannt gegeben.



Der Lehrgang beginnt mit einer Einführung am **1. September 2015** und dauert bis **Juli 2017**. Während der Praktikumszeiten ist kein theoretischer Unterricht vorgesehen.

### Pflichtpraktika und voraussichtliche Praktikumszeiten

Akutbereich (Krankenanstalt)	320 Std.
Langzeitbereich (Altersheim)	320 Std.
Extramuraler Bereich (Hauskrankenpflege)	160 Std.
<b>1. Praktikum:</b>	25.01.-28.02.2016
<b>2. Praktikum:</b>	30.05.-03.07.2016
<b>3. Praktikum:</b>	24.10.-27.11.2016
<b>4. Praktikum:</b>	09.01.-19.02.2017
<b>5. Praktikum:</b>	18.04.-21.05.2017

Die Praktika (à 160 Stunden) sind während der vorgegebenen Zeiten tagsüber und blockweise zu absolvieren. In Absprache mit der Lehrgangsführung können Praktika während den Sommermonaten Juli/August 2016 absolviert werden.

### Abschlussprüfung

Der Lehrgang schließt mit mündlichen und praktischen Prüfungen vor der Prüfungskommission ab.